

Kammer News August 2016

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren!



Bei Vergabe- und Wettbewerbsverfahren treten ZiviltechnikerInnen vermehrt als Bietergemeinschaften bzw. Arbeitsgemeinschaften auf. Um dabei die wechselseitigen Rechte und Pflichten der ARGE-PartnerInnen auf Basis der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen regeln zu können, wurde der Mustervertrag der bAIK betreffend Arbeitsgemeinschaften von der Rechtsanwaltskanzlei Pflaum – Karlberger – Wiener – Opetnik überarbeitet.

Der Oberste Gerichtshof hat sich mit der Frage der Haftung der örtlichen Bauaufsicht bei der Mangelhaftigkeit einer Bauleistung auseinandergesetzt.

Mehr dazu und weitere Hinweise auf aktuelle Termine, Gesetze und Richtlinien finden Sie in diesen Kammer News. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Dagmar Gruber



ARGE-Vertrag - Inhaltliche Überarbeitung

Die Rechtsanwaltskanzlei Pflaum – Karlberger – Wiener – Opetnik hat den Mustervertrag der bAIK betreffend Arbeitsgemeinschaften im Hinblick auf die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen überarbeitet.

[ARGE-Vertrag 2016](#)



Haftung der Bauaufsicht bei Mangelhaftigkeit der Bauleistung

Der OGH hat in der Entscheidung 5 Ob 143/15p festgehalten, dass eine Haftung der Bauaufsicht nur dann gegeben ist, wenn die Pflichtwidrigkeit der ÖBA kausal für die Mängel ist oder zu einer Erhöhung der Kosten für deren Verbesserung führt. Eine Unterlassung ist für den Schaden nur dann kausal, wenn eine bestimmte aktive Handlung den Schaden verhindert hätte.

[Zum Beitrag](#)



Wohnbau Steiermark Ökologische Richtlinien / Heizwärmebedarf

Nachfolgend ein Auszug aus einem Schreiben des Landes Steiermark an die Gemeinnützigen Bauvereinigungen:

„Als zusätzliches Angebot kann ab sofort alternativ zum Nachweis der Erhaltung des Heizwärmebedarfes zur Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz eines Wohnhauses der Gesamtenergieeffizienzfaktor fGEE herangezogen werden. Weitere Informationen zu diesem Dualen System finden Sie unter Punkt 8.1.5 der Ökologischen Richtlinien.“

Außerdem wurde am Ende der Ökologischen Richtlinien eine Seite eingefügt, in welcher Zeitpunkte und Inhalte eventueller Änderungen ersichtlich sind.

[Weitere Informationen](#)



Neue Landesförderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft Steiermark

Mit 1. Juli 2016 sind die neuen Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Landes Steiermark in Kraft getreten. Die Förderung des Landes für Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wird seit Jahrzehnten in enger Abstimmung mit den Richtlinien des Bundes durchgeführt. Ziel der Landesförderung soll dabei sein, aufbauend auf die bundesweit geltenden Fördersätze nach dem Umweltförderungsgesetz die regionalen wasserwirtschaftlichen Erfordernisse zu beachten und mit Landesförderungen zu unterstützen.

[Weitere Informationen](#)



Wasserland Steiermark Preis 2016 - Ergebnisse

Eine Expertenjury hat die PreisträgerInnen der fünf Kategorien:

- Wasserversorgung
- Gewässerschutz
- Hochwasserschutz
- Natur- und Erholungsraum Gewässer
- Sonderpreis

gekürt.

Das Ergebnis können Sie [hier](#) nachlesen.



Neue Ziviltechniker in der Steiermark vereidigt

Am 26. Juli 2016 wurden zwei neue Ziviltechniker von Herrn Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andreas Tropper vereidigt:

Dipl.-Ing. Sascha Meis, Architekt
Mag.arch. Christian Reicher, Architekt

Die Kammer begrüßt ihre neuen Mitglieder sehr herzlich!



Planzeichenverordnung 2016 - Steiermark

Als wesentlichste Neuerung gegenüber der Planzeichenverordnung 2007 ist die nunmehrige verpflichtende digitale Datenübergabe für alle Verfahren und für alle Verfahrensschritte von örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen anzusehen. Neben den Vorgaben für einzelne Ergänzungspläne wurden zusätzlich für den Entwicklungsplan einheitlichere Systematiken und Definitionen für die PlanzeichnerInnen erarbeitet und eingebaut.

[Zum Beitrag](#)



Windkraftstandorträume-Verordnung Kärnten

In der bisher gültigen Verordnung wurde festgelegt, dass spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten eine Evaluierung hinsichtlich der Zielsetzungen zu erfolgen hat. Auf Basis dieser Evaluierung wurde die neue Windkraftstandorträume-Verordnung beschlossen. Sie unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der alten Version.

[Weitere Informationen](#)



meinNormenPaket

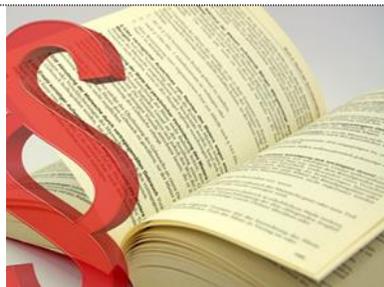
meinNormenPaket - Zusatzvereinbarung für Mehrfachnutzung

Seit 1.1.2016 gilt das neue Normengesetz (**NormG**). Da darin festgehalten ist, dass auch für ÖNORMEN und ONR das Urheberrechtsgesetz zur Anwendung kommt, ist mit verstärktem Augenmerk auf dieses Thema zu rechnen.

Deshalb wurden wir seitens der Austrian Standards nochmals um Klarstellung zur Vermeidung von Missverständnissen ersucht:

Werden ÖNORMEN oder ONR im Rahmen des Normen-Abos bezogen, ist damit ausschließlich das Nutzungsrecht für eine Einzelplatz-Lizenz verbunden – Vervielfältigungen sind damit ausgeschlossen. Mehrfachnutzung (Normen digital zur Verfügung stellen, vervielfältigen bzw. weitergeben, bearbeiten) ist jedoch mit einer Zusatzvereinbarung möglich.

Details dazu finden Sie unter [Austrian Standards - Nutzungslizenzen](#).



Neue Gesetze

Änderung des Vermessungsgesetzes

Mit [Bundesgesetzblatt I Nr. 51/2016](#) kommt es unter anderem zur Neuregelung des Verfahrens zur Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster. Die überwiegenden Änderungen der Novelle treten mit 1.11.2016 in Kraft.

[Zum Beitrag](#)

Änderung der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung, [BGBl. II Nr. 172/2016](#), [Anlage](#)

Änderung der Störfallinformationsverordnung, [BGBl. II Nr. 191/2016](#)

Änderung Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993, [LGBl. Nr. 98/2016](#)

Kärntner Regionalfondsgesetz

Mit [LGBl. 50/2016](#) wird das Kärntner Regionalfondsgesetz unter anderem dahingehend geändert, dass die Vergabe von Förderungskrediten aus dem Kärntner Regionalfonds auch auf die Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen) ausgeweitet wird.

Weitere neue Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2016 - Ausstellung in Graz

Ausstellungseröffnung: Mittwoch, 10. August 2016, 19 Uhr

Ort: Haus der Architektur, Mariahilferstraße 2, 8020 Graz

Ausstellungsdauer: 11. August – 4. September 2016

[Weitere Informationen](#)



Wanderausstellung Ziviltechnikerinnen rücken Denkmäler in neues Licht

Klagenfurt: 1. - 15. September 2016

Ort: Architektur Haus Kärnten, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 10

Die Ausstellung wurde auf Initiative der Ziviltechnikerinnen für Steiermark und Kärnten konzipiert und 2015 erstmals in Graz im Rahmen des Ziviltechnikerinnentages gezeigt. Nach Stationen in Salzburg und Linz wird die Ausstellung in Klagenfurt erstmals mit Projekten aus Slowenien erweitert gezeigt.

Finissage mit einem Vortrag von Anja Planiscek: **15. September 2016, 19 Uhr**

[Programm](#)



Radkersburg: 23. September bis 15. Oktober 2016

Ort: Pavelhaus, Laafeld 30, 8490 Bad Radkersburg

Exkursion und Eröffnung: 23. September 2016

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird von der Slowenischen Architektur- und Raumplankammer und des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen Steiermark und Kärnten eine Exkursion durch das Purnurje organisiert. Den Abschluss dieser Exkursion bildet die Ausstellungseröffnung um 18.30 Uhr im Pavelhaus.

[Weitere Informationen](#)



Veranstaltungen, Termine

1. September 2016: [2. Klagenfurter Holzbau-Fachtagung 2016](#)

14. September 2016: [Workshop Bodenschutz in der örtlichen Raumplanung für Gemeinden und Planungsbüros in Bad Schallerbach](#)

29. September 2016: [Kostenlose technische Beratung](#)

29. und 30. September 2016: [3. Grazer Betonkolloquium 2016](#)

30. September bis 2. Oktober 2016: [Symposium Bau-Geo-Umwelt, Verkehrswege in den Alpen](#)

6. Oktober 2016: [Informationsnachmittag Ziviltechnikerrecht in Klagenfurt](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-FORUM](#).



Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im Juli 2016 und die Terminvorschau für August 2016 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf 

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Impressum: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel 0316/826344